

28.12.98

A - U

Vorlage

an den Bundesrat

**Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds
für den Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds**

Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Staatssekretär Dr. Martin Wille

Bonn, den 22. Dezember 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Hans Eichel

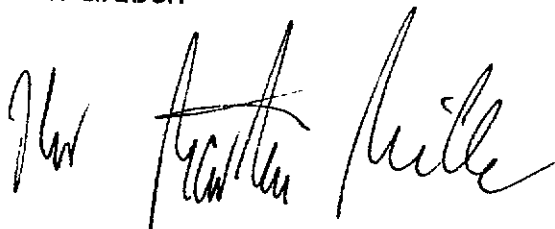
Sehr geehrter Herr Präsident,

die Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsfonds vom 20. Mai 1998 sieht vor, daß der Bundesrat einen Vertreter und einen Stellvertreter der Länder bestellt, die die Interessen der Länder im Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds wahrnehmen.

Die Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Die erste Sitzung des Beirats sollte im Frühjahr 1999 stattfinden.

Vor diesem Hintergrund wäre Herr Bundesminister Funke Ihnen daher dankbar, wenn die Bestellung des Vertreters und Stellvertreters der Länder in der Plenarsitzung am 5. Februar 1999 erfolgen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



26.02.99

Beschluß
des Bundesrates

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für
den Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds

Der Bundesrat hat in seiner 735. Sitzung am 26. Februar 1999 beschlossen, als
Vertreter der Länder im Beirat des Klärschlamm-Entschädigungsfonds gemäß § 2
der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung

als Mitglied

Herrn MR Dr. Hartmut Hoppenworth
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Sachsen-Anhalt

und als stellvertretendes Mitglied

Herrn MDgt Klaus Röscheisen
Ministerium für Umwelt und Verkehr
des Landes Baden-Württemberg

zu benennen.